

**DIE FEIER DER GRÜNDUNG
EINER NEUEN PFARRE**

**MIT DER
AMTSEINFÜHRUNG DES PFARRERS**

Erstellt durch das Liturgie-Referat der Erzdiözese Wien, 2015,
unter Einbeziehung einiger Elemente aus dem Diözesanen Entwicklungsprozess APG 2.1.
und Berücksichtigung des Zeremoniale für die Bischöfe, 1996/98, Teil VIII, 3. Kapitel
in Verbindung mit den Vorschlägen der Österreichischen Bischofskonferenz
lt. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 1, 25. Jänner 1984, 18-20.
Beratung durch die Liturgische Kommission des Pastoralrates der Erzdiözese Wien, 2015.
Konsultation des Bischofsrates am 11. Dezember 2015.
Überarbeitung durch die Liturgische Kommission der Erzdiözese Wien
mit anschließender Konsultation des Bischofsrates, 2022.
Approbation des Erzbischofs am 1. Juli 2022.

EINFÜHRUNG UND HINWEISE ZUR VORBEREITUNG

Die Feier der Pfarrgründung in der Erzdiözese Wien soll in ihrer äußeren Gestalt die Vielfalt des künftigen pfarrlichen Lebens widerspiegeln, das sich aus mehreren (Teil)Gemeinden und Gemeinschaften zusammensetzt, und nach Möglichkeit die verschiedenen Charismen und Generationen konkret einbinden. Weiters soll deutlich werden, dass es bei der Gründung einer neuen Pfarre nicht primär um die Definition einer Verwaltungsgröße geht, sondern um die Sendung Christi zu allen Menschen im konkreten Gebiet der neuen Pfarre.

Der Zeitpunkt der Liturgie soll so angesetzt werden, dass möglichst viele Gläubige aus allen (Teil)Gemeinden und Gemeinschaften daran teilnehmen können und dass es danach die Möglichkeit einer Agape gibt.

Der Erzbischof steht in der Regel der gesamten Liturgie samt der Eucharistiefeier vor. Er kann dabei durch einen Weihbischof vertreten werden.

Der Bischofsvikar des betreffenden Vikariates, der neue Pfarrer, die in der Gemeinde künftig wirkenden Pfarrvikare und Kapläne, sowie jene Priester, die regelmäßig im seelsorglichen Leben des neuen Pfarrgebietes tätig sind, konzelebrieren in der Eucharistiefeier. Ist der Bischofsvikar nicht anwesend oder steht er als Weihbischof dem Gottesdienst in Vertretung des Erzbischofs selber vor, wird dieser an den dafür vorgesehenen Stellen durch den Dechanten vertreten.

Wirkt ein Diakon (oder mehrere Diakone) in dieser Pfarre, übernimmt dieser seinen gewohnten liturgischen Dienst, verkündet aber ausnahmsweise nicht das Evangelium.

Die für die Feier der Liturgie notwendigen liturgischen Dienste sollen – entsprechend ihren Beauftragungen – auf eine möglichst große Zahl an Frauen und Männern aus den verschiedenen Gemeinden aufgeteilt werden. Dabei möge aber mit pastoraler Klugheit bedacht werden, dass es in dieser Feier in der Regel keiner außerordentlichen Kommunionsspender/innen bedarf.

An Hochfesten, Sonntagen, Festen und in den geprägten Zeiten wird das entsprechende Messformular des Tages verwendet. An anderen Tagen wählt man ein Messformular mit konkretem Bezug zum neuen Pfarrpatrozinium. Ansonsten eignet sich auch das Messformular „Für das Bistum“ (MB II, 1021, ²1041).

In der Homilie legt der Bischof die Schriftlesungen in Bezug auf die Pfarrgründung und die Sendung aller Getauften zu den Menschen im neuen Pfarrgebiet aus. Er geht auch auf den neuen Namen der Pfarre ein. Weitere Elemente sollen die Dankbarkeit für die mit diesem Fest abgeschlossene Etappe des Weges zu einer neuen Pfarrgemeinschaft und die Ermutigung für die kommenden Herausforderungen sein. Denn die Feier der Pfarrgründung möge zugleich als Ziel und als Aufbruch gedeutet werden.

Für den Gottesdienst sind u.a. vorzubereiten:

- Messgewänder in der dem Messformular entsprechenden Farbe für den Bischof, den Bischofsvikar, den Dechant, den neuen Pfarrer, die Pfarrvikare und Kapläne
- Paramente für die weiteren Konzelebranten
- Dalmatik(en) für den/die Diakon(e), wobei zu beachten ist, dass höchstens drei Diakone den liturgischen Dienst ausüben
- Kirchenschlüssel auf einem Tablett oder einem Polster

- Dokumente: Dekret der Pfarrerrichtung mit dem neuen Namen der Pfarre und Ernennungsschreiben des Pfarrers, sowie Professio Fidei und Treueeid zum Unterzeichnen
- eventuell je ein Band aus den Taufbüchern aller Pfarren, die bisher solche geführt haben
- Rauchfass und Schiffchen mit Weihrauch
- Prozessionskreuz und zwei Leuchter mit Kerzen
- Taufbecken oder ein anderes Becken mit gesegnetem Wasser gefüllt
- Weihwasserkessel und Aspergill
- Schreibutensilien auf dem Altar
- Lektionar für die Lesungen
- ein eigenes Evangeliar (möglichst ein Apg 2.1-Evangeliar)
- Geräte für die Eucharistiefeier in gewohnter Weise:
 - Kanne mit Messwein und Hostienschale mit Hostien für die Gabenprozession
 - weitere Hostienschalen mit Hostien, die der erwarteten Zahl der Mitfeiernden entsprechen
 - bei einer größeren Anzahl an Konzelebranten mehrere Kelche
 - großes Lavabo für den Bischof
- Konzelebrationstexte
- Feiertexte für alle Mitfeiernden (auch auf Stehplätzen), in denen neben den Gesängen auch der Ablauf der Liturgie mit mystagogischen Hinweisen enthalten sein soll
- Mikrofone: beim Vorstehersitz, Altar und Ambo, nach Möglichkeit vor der Kirche, gegebenenfalls beim Taufbecken bzw. Becken mit dem Weihwasser, ein weiteres Standmikrofon

Für die Feier möge aus allen (Teil)Gemeinden mit eigenen Kirchen, allen Ordenskommunitäten und Gemeinschaften je ein(e) Vertreter/in bei der Begrüßung des neuen Pfarrers mitwirken. Für diesen Personenkreis sollen Plätze im Nahbereich des Altarraumes vorgesehen werden.

Es ist von großer Zeichenhaftigkeit, wenn der neue Pfarrer möglichst bald nach dem Tag seiner Amtseinführung in den anderen Kirchen seines Pfarrgebietes die Eucharistie mit den dortigen Gemeinden und ansässigen Gemeinschaften feiert und dabei der Ritus der Übergabe des Evangelinars an die Gemeinde ebenfalls vollzogen wird. Es ist auch sinnvoll, wenn der neue Pfarrer bei dieser Gelegenheit den Friedhof der jeweiligen Gemeinde besucht und dort für die Verstorbenen betet und die Gräber segnet. Befindet sich ein Friedhof rund um die Kirche, in der die Pfarrerrichtung gefeiert wird, tut er dies unmittelbar nach dem Auszug gemeinsam mit dem Bischof.

DIE VERSAMMLUNG ZUR LITURGIE

Vor der Feier sollen einige Personen den Dienst der Begrüßung an allen Kirchentüren übernehmen („Welcome Service“). Dabei kann auch das Feierheft überreicht werden.

Unmittelbar vor dem Beginn ist es sinnvoll, dass ein/e Kommentator/in von einem geeigneten Ort, nicht aber vom Ambo, mit kurzen Worten in die einzelnen Schritte der Feier einführt und den kommenden Ritus am Kirchenportal ankündigt.

ERÖFFNUNG

ÜBERGABE DES KIRCHENSCHLÜSSELS AM KIRCHENPORTAL

Die liturgischen Dienste, das Pastoralteam, das Pfarrleitungsteam sowie die Vertreter/innen aller (Teil)Gemeinden und Gemeinschaften versammeln sich vor dem Hauptportal der Kirche. Das Kirchentor ist weit geöffnet, damit der Ritus möglichst auch im Kirchenraum verfolgt werden kann.

Ein/e Vertreter/in der Gemeinde hält auf einem Polster oder einem Tablett den Kirchenschlüssel bereit.

Nach eventuellen kurzen Begrüßungsworten durch Vertreter/innen des öffentlichen Lebens und der Pfarrgemeinde tritt der Bischof mit dem neuen Pfarrer in das geöffnete Portal der Kirche und führt mit folgenden Worten in die Feier ein:

Bischof:

**Unser Herr und Erlöser hat die Kirche
der Leitung des heiligen Apostels Petrus anvertraut,
als er ihm die Schlüssel des Himmelreiches übergeben hat.
Die Übergabe des Kirchenschlüssels
möge ein Zeichen dafür sein,
dass du diese Pfarre
im Auftrag der Nachfolger der Apostel
als Pfarrer leiten wirst.**

Der Bischof übergibt den Kirchenschlüssel an den neuen Pfarrer und spricht:

**Tritt mit deinem Pastoralteam,
das mit dir hier wirken wird,
und den Vertreterinnen und Vertretern
der Gemeinden deiner Pfarre
ein durch das Tor deiner Pfarrkirche [der Kirche].**



**Unser Herr Jesus Christus,
der die Tür zum ewigen Leben ist,
hat dich zum Dienst in diese Pfarre gerufen.
Mögest du mit den dir anvertrauten Menschen
durch ihn
zum ewigen Leben gelangen.**

Einzug in die Kirche

Es folgt der Einzug in die Kirche, der zumindest durch das von zwei Ministrant/inn/en mit Kerzen begleitete Kreuz angeführt wird. Die Vertreter/innen der Gemeinden ziehen nach dem Kreuz mit in die Kirche ein. (Sofern in (Teil)Gemeinden Taufbücher geführt worden sind und diese später übergeben werden, tragen die Vertreter/innen jener Gemeinden einen Band ihres Taufbuches mit). Ein Diakon (oder, wenn keiner anwesend ist, ein/e Lektor/in) trägt das Evangeliar und legt es auf den Altar. Dann erfolgt die Verehrung des Altares in der gewohnten Weise.

Es empfiehlt sich, zum Einzug die Heiligenlitanei unter Einfügung des neuen Pfarrpatroziniums und der Patrone aller Kirchen und Kapellen des Pfarrgebietes zu singen (vgl. dazu GL 556/1-5). Die Litanei beginnt dabei mit dem Kyrie und endet vor den Bitten. Patrozinien, die sich auf Gott Vater, Christus oder den Heiligen Geist beziehen, werden vor den Heiligenanrufungen mit der Gemeindeantwort „erbarme dich unser.“ in die Litanei eingefügt. Es kann als Prozessionsgesang auch bereits das Kyrie oder eine Kyrie-Leise gesungen werden.

Liturgische Eröffnung

Der Bischof eröffnet die Feier in der gewohnten Weise.

Verlesen des Errichtungsdekretes

Der Erzbischof verkündet laut Dekret seine Verfügung für die neue Pfarre (Errichtung) und nennt den von ihm ernannten Pfarrer.

Oder:

Der Bischofsvikar (oder Dechant) verliest von einem geeigneten Ort, nicht aber vom Ambo, das Errichtungsdekret des Erzbischofs und fügt diesem hinzu (ohne Verlesung des ganzen Ernennungsschreibens):

Bischofsvikar:

**Der Erzbischof hat N.N.
zum Pfarrer der Pfarre (von) N. ernannt.**

Dann zeigt der Bischofsvikar (oder Dechant) das Errichtungsdekret den Vertreter/innen der (Teil)Gemeinden und Gemeinschaften und der anwesenden Gemeinde. Danach legt er das Schreiben auf den Altar.

TAUFGEDÄCHTNIS MIT DEM GLAUBENSBEKENNTNIS (PROFESSIO FIDEI)

Unmittelbar nach dem Verlesen des Errichtungsdekretes folgt das Ablegen der Professio Fidei des neuen Pfarrers und das Glaubensbekenntnis der Mitglieder des Pfarrleitungsteams und des Pastoralteams.

Wenn irgend möglich, begibt sich der Bischof mit dem neuen Pfarrer, den Mitgliedern des Pfarrleitungsteams und des Pastoralteams zum Taufbecken oder dem zu diesem Zweck aufgestellten Wasserbecken.

Bischof:

**Christus hat uns alle in der Taufe
zur Kirche zusammengefügt
und zum gemeinsamen Priestertum berufen.
Dich, lieber N., hat er
zum Dienst an der Gemeinde bestellt.
Bekenne daher vor mir
und dem dir anvertrauten Volk Gottes
gemeinsam mit deinem Pfarrleitungsteam und Pastoralteam
unseren Glauben,
der das Fundament eures Wirkens ist.**

Die Mitglieder des Pfarrleitungsteams und des Pastoralteams treten gemeinsam vor den Bischof bzw. an das mit Weihwasser gefüllte Taufbecken. Dann legt der Pfarrer alleine die Professio Fidei ab. Das Glaubensbekenntnis sprechen die Mitglieder des Pfarrleitungsteams und des Pastoralteams gemeinsam mit dem neuen Pfarrer.

Neuer Pfarrer:

Ich, N.N., glaube fest und bekenne alles und jedes,
was im Glaubensbekenntnis enthalten ist:

Pfarrer und Mitglieder des Pfarrleitungs- und Pastoralteams:

Ich glaube an den einen Gott,
den Vater, den Allmächtigen,
der alles geschaffen hat, Himmel und Erde,
die sichtbare und die unsichtbare Welt.
Und an den einen Herrn Jesus Christus,
Gottes eingeborenen Sohn, aus dem Vater geboren vor aller Zeit:
Gott von Gott, Licht vom Licht,
wahrer Gott vom wahren Gott,
gezeugt, nicht geschaffen,
eines Wesens mit dem Vater;
durch ihn ist alles geschaffen.



Für uns Menschen und zu unserem Heil ist er vom Himmel gekommen, hat Fleisch angenommen durch den Heiligen Geist von der Jungfrau Maria und ist Mensch geworden.

Er wurde für uns gekreuzigt unter Pontius Pilatus, hat gelitten und ist begraben worden, ist am dritten Tage auferstanden nach der Schrift und aufgefahren in den Himmel.

Er sitzt zur Rechten des Vaters und wird wiederkommen in Herrlichkeit, zu richten die Lebenden und die Toten; seiner Herrschaft wird kein Ende sein.

Ich glaube an den Heiligen Geist, der Herr ist und lebendig macht, der aus dem Vater und dem Sohn hervorgeht, der mit dem Vater und dem Sohn angebetet und verherrlicht wird, der gesprochen hat durch die Propheten, und die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche.

Ich bekenne die eine Taufe zur Vergebung der Sünden.

Ich erwarte die Auferstehung der Toten und das Leben der kommenden Welt.

Pfarrer alleine:

Fest glaube ich auch alles, was im geschriebenen oder überlieferten Wort Gottes enthalten ist und von der Kirche als von Gott geoffenbart zu glauben vorgelegt wird, sei es durch feierliches Urteil, sei es durch das ordentliche und allgemeine Lehramt.

Mit Festigkeit erkenne ich auch an und halte an allem und jedem fest, was bezüglich der Lehre des Glaubens und der Sitten von der Kirche endgültig vorgelegt wird.

Außerdem hange ich mit religiösem Gehorsam des Willens und des Verstandes den Lehren an, die der Papst oder das Bischofskollegium vorlegen, wenn sie ihr authentisches Lehramt ausüben, auch wenn sie nicht beabsichtigen, diese in einem endgültigen Akt zu verkünden.

Steht der neue Pfarrer am Taufbecken, bekreuzigen sich er und diejenigen, die mit ihm das Glaubensbekenntnis gesprochen haben, mit dem Weihwasser. Danach treten Vertreter/innen der (Teil)Gemeinden und Gemeinschaften an das Taufbecken und bekreuzigen sich.

Die Gemeinde stimmt mit einem Tauf- oder Glaubenslied in das Bekenntnis ein.

Währenddessen besprengt der Bischof die Versammelten mit Weihwasser.

Danach unterschreibt der neue Pfarrer an der Seite des Altares die verlesene Professio Fidei und den nicht verlesenen Treueeid. Nach ihm unterschreibt auch der Bischof beide Dokumente. Danach werden die Dokumente und Schreibutensilien vom Altar entfernt.

Die Liturgie wird (außer im Advent und der Quadragesima) mit dem Gloria fortgesetzt.

Danach folgt das Tagesgebet.

WORTGOTTESDIENST

Der Wortgottesdienst folgt der üblichen Ordnung bis vor dem Halleluja bzw. dem Ruf vor dem Evangelium und dem dazugehörigen Vers.

ÜBERGABE DES EVANGELIARS AN DEN NEUEN PFARRER UND VERKÜNDIGUNG DES EVANGELIUMS

Nach der zweiten Lesung, vor dem Halleluja bzw. dem Ruf vor dem Evangelium und dem dazugehörigen Vers reicht der Diakon dem Bischof das Evangeliar, das dieser mit folgenden Worten an den neuen Pfarrer übergibt.

Bischof:

**Der Heilige Geist gebe dir die Kraft,
die dir anvertraute Gemeinde
durch die Verkündigung des Evangeliums
aufzubauen und zu stärken.**

Der neue Pfarrer begibt sich mit dem Evangeliar, begleitet von zumindest zwei Ministrant/inn/en mit Kerzen, in Prozession zum Ambo. Währenddessen wird das Halleluja bzw. der Ruf vor dem Evangelium gesungen.

Dann folgt die feierliche Verkündigung der Frohen Botschaft durch den neuen Pfarrer.

Alle bleiben nach dem Evangelium stehen.

DIE WEITERGABE DES EVANGELIARS AN DIE NEUE PFARRE ALS ZEICHEN DER SENDUNG ALLER GETAUFTEN

Nach dem Evangelium wiederholt die Gemeinde das Halleluja bzw. den Ruf vor dem Evangelium ohne den Vers. Währenddessen bringt der neue Pfarrer das Evangeliar geschlossen zum Bischof. Dieser übernimmt es und segnet damit nach dem Ende des Gesanges schweigend die Gemeinde, indem er ein Kreuz mit dem Evangeliar zeichnet. Dann spricht er:

Bischof:

**Liebe Schwestern und Brüder!
Ich lege die Verkündigung der Frohen Botschaft
für alle Menschen, die hier leben,
in eure Hände.
Als Zeichen dafür übergebe ich dieses Evangeliar
an eure Pfarre mit ihren Gemeinden.**



**Verkündet das Evangelium
immer und überall
durch euer Leben und euer Zeugnis!
Sein Wort möge die Gemeinschaft unter euch
aufbauen und stärken!**

Mit diesen Worten übergibt er das Evangeliar an eine/n oder mehrere Vertreter/innen der Pfarre.

Nun kann das Evangeliar durch die Versammlung gereicht werden. Dies kann entweder dadurch geschehen, dass das Evangeliar auf einer Seite der Kirche nach hinten gereicht wird und auf der anderen Seite nach vorne oder in einer anderen passenden Form. Auf jeden Fall soll kein Bereich der Versammlung davon ausgeschlossen sein. Es empfiehlt sich, dass ein oder zwei kundige Personen diesen Vorgang begleiten. Oder das Evangeliar wird nur an die Vertreter/innen der Gemeinden und Gemeinschaften symbolisch weitergereicht.

Dazu wird der folgende Kehrvers (Noten und Chorstrophen im Anhang, S. 98) oder ein anderes passendes Lied gesungen:

Liedruf: Ubicumque et semper Evangelium nuntiate.
 Omni creaturae Evangelium praedicate.

(Übersetzung: Verkündet das Evangelium immer und überall.
 Ruft die Frohe Botschaft der ganzen Schöpfung zu.)

Zuletzt wird das Evangeliar an einem würdigen und sichtbaren Platz deponiert.

HOMILIE

Die Predigt folgt den in der allgemeinen Einführung beschriebenen Gedanken.

BEREITSCHAFTSERKLÄRUNG (ERNEUERUNG DES WEIHEVERSPRECHENS)

An der Sessio oder vor dem Altar befragt der Bischof mit Mitra und Stab den neuen Pfarrer und das ganze Pastoralteam nach ihrer Bereitschaft.

Dazu treten der neue Pfarrer, die Pfarrvikare und die Kapläne, die Diakone und die Pastoralassistent/inn/en in den Mittelgang, um inmitten der Gläubigen, in deren Dienst sie stehen werden, ihre Versprechen zu erneuern. Der neue Pfarrer steht an vorderster Stelle. Alle sind dabei dem Bischof zugewandt.

Bischof:

Liebe (Schwestern und) Brüder des Pastoralteams!
Vor den Gemeinden,
die eurer Fürsorge anvertraut sind,
solllt ihr das Versprechen,
das ihr bei eurer Weihe (oder Beauftragung) gegeben habt,
erneuern.

Zunächst befragt der Bischof nur die Priester:

Bischof:

So frage ich zuerst die Priester unter euch:
Seid ihr bereit,
eure Aufgabe als zuverlässige Mitarbeiter des Bischofs
auszuüben
und bist du N.N. (Name des Pfarrers) bereit,
unter der Führung des Heiligen Geistes
die Gemeinde des Herrn umsichtig zu leiten?

Pfarrer, Pfarrvikare, Kapläne:

Ich bin bereit.

Bischof:

Seid ihr bereit,
die Mysterien Christi,
besonders die Sakramente der Eucharistie
und der Versöhnung,
gemäß der kirchlichen Überlieferung
zum Lobe Gottes und zum Heil seines Volkes
in gläubiger Ehrfurcht zu feiern?

Pfarrer, Pfarrvikare, Kapläne:

Ich bin bereit.

Bischof:

**Seid ihr bereit,
euch Christus, dem Hohenpriester,
der sich um unseretwillen dem Vater dargebracht hat,
täglich enger zu verbinden
und so zum Heil der Menschen für Gott zu leben?**

Pfarrer, Pfarrvikare, Kapläne:

Ich bin bereit.

Wenn Diakone in der Pfarre wirken, wendet sich der Bischof nun an die Priester und Diakone. Ansonsten befragt er – ohne neue Anrede – weiterhin nur die Priester.

Bischof:

(Liebe Mitbrüder im priesterlichen und diakonalen Dienst!)

**Seid ihr bereit,
zusammen mit dem Bischof
im Stundengebet,
das uns aufgetragen ist,
Gottes Erbarmen
für die euch anvertraute Gemeinde zu erleben?**

Pfarrer, Pfarrvikare, Kapläne und Diakone:

Ich bin bereit.

Bischof:

**Seid ihr bereit,
den Armen und Kranken beizustehen
und den Heimatlosen und Notleidenden zu helfen?**

Pfarrer, Pfarrvikare, Kapläne und Diakone:

Ich bin bereit.

Wenn Pastoralassistent/inn/en in der Pfarre wirken, wendet sich der Bischof nun an die Priester, Diakone und Pastoralassistent/inn/en. Ansonsten befragt er – ohne neue Anrede – weiterhin nur die Priester (und Diakone).

Bischof:

(Ich frage euch alle:)
**Seid ihr bereit,
in der Verkündigung des Evangeliums
und in der Darlegung des katholischen Glaubens
den Dienst am Wort Gottes treu und gewissenhaft
zu erfüllen?**

Ganzes Pastoralteam:

Ich bin bereit.

Die folgende Frage wird nur gestellt, wenn auch Pastoralassistent/inn/en in der Pfarre wirken:

Bischof:

**Seid ihr bereit,
unter der Leitung des Bischofs,
gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
der Pfarre
und allen Glaubenden
am Aufbau der Kirche mitzuarbeiten?**

Ganzes Pastoralteam:

Ich bin bereit.

Nun richtet sich der Erzbischof nur an den neuen Pfarrer:

Erzbischof:

Lieber Mitbruder, **N.N. (Name des Pfarrers),
erneuerst du dein Versprechen,
mir und meinen Nachfolgern
Ehrfurcht und Gehorsam zu erweisen?**

Neuer Pfarrer:

Ich verspreche es.

Für den Fall, dass ein anderer Bischof oder ein Beauftragter des Erzbischofs die Feier leitet:

Lieber Mitbruder, **N.N. (Name des Pfarrers),
erneuerst du dein Versprechen,
dem Erzbischof und seinen Nachfolgern
Ehrfurcht und Gehorsam zu erweisen?**

Neuer Pfarrer:

Ich verspreche es.

Bischof:

**Gott selbst vollende das gute Werk,
das er in euch begonnen hat.**

EINSETZUNG DES PASTORALTEAMS

Bischof:

N.N. (Name des Pfarrers), hiermit betraue ich dich
mit der Leitung der Pfarre **N.**

(mit den Teilgemeinden **N.**, **N.** ... und **N.**)

Von nun an hast du das Amt des Pfarrers
mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten inne.

In deinem Dienst stelle ich dir

- den/die Pfarrvikar/e **N.N.**
- den Kaplan/die Kapläne **N.N.**
- den Aushilfskaplan/die Aushilfskapläne **N.N.**
- den/die seelsorglichen Mitarbeiter **N.N.**
- den/die Diakon/e **N.N.**
- den/die Pastoralassistent/inn/en **N.N.**

als Mitarbeiter (und Mitarbeiterinnen) in der Seelsorge
zur Seite.

Mögen sie dir

zusammen mit dem Pfarrgemeinderat,
dem Vermögensverwaltungsrat, den Gemeindeausschüssen
und mit allen, die in dieser Pfarre mitarbeiten,
gute Ratgeber und Helfer
in der gemeinsamen Verantwortung sein.

Dann wendet sich der Bischof an die Gemeinde und spricht:

Bischof:

Liebe Schwestern und Brüder!

Sie alle,

die hier versammelt sind,

bitte ich,

für euren neuen Pfarrer

und das ganze Pastoralteam zu beten,
offen und ehrlich miteinander umzugehen
und das Leben dieser Pfarre so zu gestalten,



**dass eure Gemeinde
Sakrament – Zeichen der Zuneigung Gottes –
für alle hier lebenden Menschen ist.**

An dieser Stelle kann die Gemeinde einige Zeit in Stille beten oder ein passendes Segenslied singen.

ANWEISUNG DER LITURGISCHEN LEITUNGSFUNKTION

Der Bischof lädt nun den neuen Pfarrer ein, an seine Seite zu kommen.

Bischof:

**Lieber Pfarrer N.,
dir vertraue ich die Kirchen dieser Pfarre an
und damit die Sorge
um die Versammlung um das Wort Gottes
und die Gemeinschaft im Brechen des Brotes.
Möge die Gemeinschaft unter deinen Gemeinden wachsen!**

BEGRÜSSUNG DURCH DIE (TEIL)GEMEINDEN UND GEMEINSCHAFTEN

Bischof:

**Ich bitte nun
die Mitglieder des Pfarrgemeinderates
und der Gemeindeausschüsse
nach vorne zu kommen.
[Als Zeichen des Zusammenwachsens
bringt ihr eure Taufbücher mit,
das Verzeichnis der Christen eurer Gemeinden.]
Heißt euer Pastoralteam
[gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern
der unter euch lebenden (Ordens-)Gemeinschaften]
stellvertretend für alle willkommen.**

Der Bischof kehrt nach diesen Worten alleine an seinen Sitz zurück.

Vor dem Altar [nimmt der neue Pfarrer die Taufbücher der Gemeinden an und] erwidert der neue Pfarrer zusammen mit dem Pastoralteam den Gruß. [Die assistierenden Diakone nehmen dem Pfarrer die Taufbücher ab und legen sie auf einem kleinen Tisch an einem würdigen und sichtbaren Ort in der Nähe des Altares ab.]

Statt der Übergabe der Taufbücher kann auch ein anderes Zeichen gewählt werden, das für die einzelnen Gemeinden der neuen Pfarre stehen kann. In diesem Fall ist der obige Text anzupassen. Wo es angebracht erscheint, kann dieses Zeichen auch ganz entfallen.

Wurde die **Heiligenlitanei** nicht zum Einzug gesungen, kann dies jetzt in kurzer Form, d.h. ohne die Christusanrufungen, geschehen (vgl. GL 556/1-3). Dann werden nach Maria und den Engeln (GL 556/4 bis **Alle heiligen Engel**) alle Heiligen der Pfarre angerufen und die Litanei mit dem Ruf **Alle Heiligen Gottes** abgeschlossen. Patrozinien, die sich auf Gott Vater, Christus oder den Heiligen Geist beziehen, werden vor den Heiligenanrufungen mit der Gemeindeantwort „erbarme dich unser.“ in die Litanei eingefügt.

FÜRBITTEN

Es folgen die Fürbitten, in denen u.a. für (die scheidenden und) die neuen Mitglieder des Pastoralteams sowie alle Mitarbeiter/innen der Pfarre, für die konkreten Anliegen und Nöte der Menschen im Pfarrgebiet, für geistliche Berufungen in der Kirche und für die verstorbenen Seelsorger dieser Gemeinde gebetet werden soll.

EUCHARISTIEFEIER

Es folgt die Eucharistiefeier in der gewohnten Weise, aber unter Beachtung der folgenden Hinweise:

Gabenbereitung

Die Eucharistiefeier beginnt mit einer Gabenprozession, bei der Brot und Wein für die Eucharistie durch Vertreter/innen der (Teil)Gemeinde(n) gebracht werden. Der Bischof nimmt diese entgegen.

Vater unser und Friedensgruß

Ist sonst kein Element für die mitfeiernden Kinder vorgesehen gewesen, sollen die Kinder durch den neuen Pfarrer eingeladen werden, sich zum **Vaterunser** um den Altar zu versammeln.

Es ist angebracht, dass der neue Pfarrer anwesenden Vertreter/innen des öffentlichen Lebens den **Friedensgruß** gibt.

SCHLUSSRITEN

Nach dem **Schlussgebet** soll der neue Pfarrer ein kurzes Wort an die Gemeinde richten. Dabei spricht er über die neue Pfarre und das neue Pastoralteam, weniger über sich selbst.

Grußworte an den neuen Pfarrer und das Pastoralteam werden nach Möglichkeit nicht innerhalb der Liturgie, sondern im Rahmen der Agape gesprochen. Keinesfalls aber werden solche Ansprachen vom Ambo aus gehalten, sondern von einem anderen geeigneten Platz.

SEGEN

Anstelle des Bischöflichen Segens kann der Feierliche Schlussegens erfolgen. Dieser ist zweimal abgedruckt: nachstehend ohne Noten und im Anhang ab S. 100 mit Noten.

Bischof:

Der Herr sei mit euch.

A: Und mit deinem Geiste.

Danach breitet der Bischof die Hände aus und spricht:

Bischof:

**Der barmherzige Gott hat am Pfingsttag
die Jünger durch die Sendung des Heiligen Geistes erleuchtet;
er wohne auch in euren Herzen
und schenke euch den Reichtum seiner Gaben.**

A: Amen.

Bischof:

**Er lasse euch feststehen in der Gnade eurer Taufe
und mache euch standhaft im Glauben,
froh in der Hoffnung
und fantasievoll in Werken der Liebe.**

A: Amen.

Bischof:

**Auch ihr seid wie die Apostel gerufen,
mit allem Freimut
die Frohe Botschaft Jesu Christi zu verkünden;
das Beispiel der Apostel lehre euch,
Menschen für Christus zu gewinnen.**

A: Amen.

Bischof:

Das gewähre euch ...

Ein Diakon entlässt die Gemeinde.